



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 11.11.2011

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 17. November 2011, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.10.2011
2. Mitteilungen
3. Fragestunde

#### 4. 11-F-33-0043

Selbstverwaltung sichern - Selbstverantwortung wahrnehmen  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 09.11.2011 -

Der Hessische Rechnungshof hat am 19. Oktober den Kommunalbericht 2011 veröffentlicht. Danach sind die Einnahmen 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 17,3 Mrd. € gesunken, während die Ausgaben um 1,6 % auf 17,9 Mrd. € gestiegen sind. Der Schuldenstand allein in den Kernhaushalten stieg um 16,3 % auf 15,2 Mrd. €; damit betragen die Schulden pro Einwohner Hessens 2.512 €.

Angesichts dieser Haushaltslage stellte der Präsident des Hessischen Rechnungshofes fest: „Selbstverwaltung heißt auch Selbstverantwortung. Hierzu bedarf es entschlossenen Handelns aller Verantwortlichen“. Konkret fordert er, auskömmliche Gebühren zu erheben, wie es in § 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vorgeschrieben ist.

Im Bericht heißt es hierzu: „Auskömmliche Gebühren haben eine hohe Bedeutung für einen stabilen Haushalt. Die Überörtliche Prüfung hält es für geboten, dass die Städte die nach KAG zulässigen Gebühren vollständig und kostendeckend erheben. (...) Werden die Gebühren nicht konsequent kostendeckend erhoben, sind die fehlenden Mittel aus den städtischen Kernhaushalten aufzubringen. In Zeiten knapper Kassen sind alle Einnahmemöglichkeiten zur Konsolidierung zu nutzen.“

Zudem zwingt die HGO mit § 93 die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel soweit vertretbar und geboten aus Entgelten (Beiträge und Gebühren) oder Steuern zu beschaffen. Erst dann, wenn dies nicht gelingt, darf die Gemeinde zur Deckung des Haushaltes Kredite aufnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auch nach der erforderlichen Anpassung der Gebühren Wiesbaden im Vergleich zu anderen Kommunen in der Rhein-Main-Region ein niedriges Gebührenniveau aufweist.
2. Die StVV stellt fest, dass nunmehr Gebührenanpassungen erforderlich sind, um die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung zu erfüllen.  
Dies umfasst
  - die Abfallgebühren,
  - die Abwassergebühren,
  - die Straßenreinigungsgebühren,
  - die Wasserversorgungsgebühren,
  - die Marktgebühren,
  - die Friedhofsgebühren,
  - die Parkgebühren,
  - die Eintrittspreise bei Mattiaqua,
3. In diesem Zusammenhang kritisiert die Stadtverordnetenversammlung auch die Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich (KFA) durch die hessische Landesregierung, die die Landeshauptstadt Wiesbaden in zunehmenden Maße belasten. So bedeuten die KFA-Kürzungen allein für Wiesbaden ein Minus von rund 21,5 Mio. Euro. Dies wird auch durch mögliche Kompensationen nicht aufgefangen.

4. Das in der Mediationsrunde des Landes Hessen vorgeschlagene Konzept geht zu Lasten der Großstädte und gefährdet ihre zentralörtlichen Funktionen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, eine sorgfältig geprüfte und vorbereitete Strukturreform des KFA vorzulegen, statt wie gegenwärtig mit einem „Schnellschuss“ zu reagieren.

## 5. 11-F-33-0041

Ökologischer Mietspiegel

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.11.2011 -

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden wird seit Jahren in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Mieterbund, Haus & Grund sowie den Sachverständigen für Mieten und Pachten ein Mietspiegel erstellt, welcher - differenziert nach Wohnungsgröße, Wohnlage, Ausstattung und Baujahr - Auskunft über die durchschnittlichen Mieten für nicht preisgebunden Wohnraum innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt. Mieter und Vermieter haben mit diesem einfachen Instrument durchweg positive Erfahrungen gesammelt.

Aufgrund seiner Systematik bildet der Mietspiegel jedoch nur die Kaltmiete ab; die so genannte „zweite Miete“, d.h. die Nebenkosten für Heizung und ggf. Klimatisierung, bleiben hingegen unberücksichtigt. Im Zuge der stetig steigenden Energiekosten gewinnen diese jedoch kontinuierlich an Relevanz. Dies umso mehr, da sich die Landeshauptstadt mit Beschluss des Antrages 07-F-25-0051 dazu verpflichtet hat, den Gesamtenergieverbrauch zu senken.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- zusammen mit den bestehenden und ggf. auch weiteren Kooperationspartnern analog zur Systematik des bisherigen Mietspiegels Daten für einen ökologischen Mietspiegel zu erheben, damit die so genannte „zweite Miete“ als eigenständiger Posten erkennbar wird und sich Energiesparen für Mieter und Vermieter wirklich lohnt,
- zu berichten welche Vorarbeiten die Verwaltung auf die Beschlüsse zu den Anträgen 08-F-25-0136 und 09-F-01-0002 hin bereits getätigt hat.

## 6. 11-F-03-0104

Rhein-Main-Hallen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2011 -

In der 44. KW 2011 haben die Fraktionen Untersuchungen/Gutachten/Analysen zum Neubau der Rhein-Main-Hallen an der Wilhelmstraße erhalten als Grundlage für die Standortentscheidung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

- a. Wie am Erstelldatum erkennbar ist, hätte der Magistrat den Fraktionen einen Teil der Unterlagen weitaus früher zur Verfügung stellen können, z.B. wurde die „Markenkernanalyse“ am 30.3.2011 erstellt, das hydrogeologische Gutachten am 18.3.2011, die Verkehrsuntersuchung von As&P am 13.5.2011.

- b. Die Unterlagen sind unvollständig. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. September 2010 lautet: „... wird ein Neubau der Rhein-Main-Hallen angestrebt, der voraussichtlich frühestens 2016 in Betrieb gehen kann. Dabei ist vorrangig eine Lösung auf dem Gelände des derzeitigen Parkhauses Rhein-Main-Halle einschl. Freiflächen zu prüfen.“ Der Beschluss schließt weder eine Sanierung noch einen Neubau an der alten Stelle aus, deshalb fehlen Untersuchungen/Gutachten/Analysen zu diesen Alternativen. Alle Untersuchungen/Gutachten/Analysen beziehen sich auf einen Neubau an der Wilhelmstraße, bis auf die Markenkernanalyse.
- c. Die Gesamtbaukosten für einen Neubau an der Wilhelmstraße liegen bei mind. 138,7 Mio. Euro, die komplett fremdfinanziert werden sollen. Der Businessplan ist zu optimistisch: Es gibt keine schlüssige Herleitung, dass 40 Neukunden gewonnen werden können. Es ist zu erwarten, dass die Summe für das Gesamtprojekt höher ist und die jährlichen Finanzierungskosten sich auf das Doppelte belaufen könnten.
- d. Es ist nicht dargestellt, wie der Einzelraumbedarf der bisherigen Nutzergruppen bei welcher Teilnehmerzahl aussieht.
- e. Die Unterlagen belegen nicht die Behauptung, dass Stammkunden, insb. die Internisten abspringen, wenn kein Neubau an der Wilhelmstraße erfolgt.
- f. Das hydrogeologische Gutachten ist fehlerhaft, da es den Mineralwassereinfluss negiert. Fußnote:<sup>1</sup> Die Kosten, die sich aus den hydrogeologischen Gegebenheiten ergeben sind nicht dargestellt.
- g. Die Verkehrsgutachten sind unvollständig. Es liegt keine Modellierung vor. Eine Morgenspitzenbetrachtung fehlt völlig. Die Funktionsfähigkeit des Ladehofs ist nicht nachvollziehbar.
- h. Es gibt keine Aussagen zur Baustellenlogistik
- i. Es gibt keine Aussage dazu was mit den alten Rhein-Main-Hallen geschehen soll.
- j. Ökologisches nachhaltiges Bauen findet bei den vorliegenden Untersuchungen/Gutachten/Analysen keine Berücksichtigung.

Der Magistrat wird daher aufgefordert,

1. Untersuchungen/Gutachten/Analysen zu möglichen Alternativen vorzulegen. Dabei sind mindestens folgende Varianten zu berücksichtigen:
  - 1.1. Neubau am alten Standort
  - 1.2. Renovierung am alten Standort
  - 1.3. Teilrenovierung/Teilneubau am alten Standort
  - 1.4. 1.1. - 1.3. mit geringerer Fläche (ohne Multifunktionshalle)
  - 1.5. Neubau an der Wilhelmstraße mit geringerer Fläche (ohne Multifunktionshalle)
  - Alle Varianten sind in ökologischer nachhaltiger Bauweise (Passivhausstandard, nachhaltige Energieversorgung, etc.) darzustellen.
  - Für alle Varianten soll eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, inklusive jährliche Finanzierungs- und Betriebskosten über einen Zeitraum von mind. 30 Jahren, vorgelegt werden.
  - Für alle Varianten sind die städtebauliche und verkehrliche Verträglichkeit darzustellen.
  - Die Untersuchungen für die verschiedenen Standorte und Varianten sind in übersichtlicher Form gegenüberzustellen.

---

<sup>1</sup> Nach Hötting (Hydrogeologie-Lehrbuch) beträgt die typische elektrische Leitfähigkeit für quartäre Kiese 300-500  $\mu\text{Siemens/cm}$  und für Kalksteine 800  $\mu\text{Siemens/cm}$ . Leitfähigkeiten von 1.400  $\mu\text{Siemens/cm}$  weisen eindeutig auf Mineralwassereinfluss hin und sind für den Bereich der Wilhelmstraße auch aus früheren Gutachten dokumentiert.

2. Die Ergebnisse der Befragungen der jetzigen Nutzer sind vorzulegen (Bezug zu Punkt e.).
3. Die bereits erfolgten Untersuchungen werden um die unter a. - j. monierten Fehler/Unvollständigkeiten/Widersprüche ergänzt.
4. Ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zur Entscheidung zum Standort, zur Größe und zu den Kosten der Rhein-Main-Hallen zu erstellen.

## 7. 11-F-08-0066

Wirtschaftliche Entwicklung der Dr. Horst Schmidt Kliniken  
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN Wiesbaden vom 09.11.2011

Die dramatische wirtschaftliche Entwicklung der Dr. Horst Schmidt Kliniken (HSK) in den letzten Monaten sowie die ausgebliebenen Sanierungserfolge der letzten Jahre lassen uns befürchten, dass weder die Geschäftsführung der HSK noch die politisch Verantwortlichen an einer erfolgreichen Sanierung interessiert sind und alle Anstrengungen ausschließlich auf die geplante (Teil-)Privatisierung ausgerichtet sind.

Eine (Teil-)Privatisierung der HSK ist keine Lösung, die von den Beschäftigten der HSK unterstützt wird. In der am 8.11.2011 veröffentlichten „Wiesbadener Erklärung zur kommunalen Trägerschaft der HSK“, die von den Beschäftigten der HSK unterzeichnet wurde, ist ein klares Bekenntnis zum Erhalt der HSK als kommunales Krankenhaus formuliert worden.

In Deutschland gibt es genügend Beispiele, wie Krankenhäuser der Maximalversorgung in kommunaler Trägerschaft es aus eigener Kraft schaffen können, erhebliche Defizite abzubauen und wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten. .

Die Fraktion LINKE&PIRATEN unterstützt die Wiesbadener Erklärung der HSK-Belegschaft und wünscht sich, dass alle anderen Fraktionen sich der Unterstützung anschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die „Wiesbadener Erklärung zur kommunalen Trägerschaft der HSK“.
2. Der Magistrat möge berichten, wie es zu der eklatanten Defiziterhöhung ab Juli 2011 kommen konnte. Des Weiteren möge der Magistrat berichten, ab wann der Aufsichtsrat der Dr. Horst Schmidt Kliniken von dem erheblich von den Prognosen abweichenden Geschäftsverlauf informiert war und welche Gegenmaßnahmen der Aufsichtsrat ergriffen hat.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, auf die (Teil-)Privatisierung der HSK zu verzichten.
4. Die derzeitige Geschäftsführung der HSK wird entlassen. Die Geschäftsführung der HSK wird für einen begrenzten Zeitraum von einem kompetenten Partner übernommen. Dies geschieht ohne eine Kapitalbeteiligung des Vertragspartners.

## **8. 11-F-05-0009**

Prioritätenliste Schulbaumaßnahmen

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 08.11.2011 -

Am 17. Februar 2011 hat die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Antrag „Prioritätenliste Schulbaumaßnahmen in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ beschlossen (Beschluss Nr.0121).

Der Magistrat wurde damals beauftragt,

- (1) ein integriertes Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium für den Schulbau und die Schulsanierungen zu entwickeln.
- (2) zunächst einen neutralen Gebäudezustandsbericht für alle Schulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstellen.
- (3) eine Schulbauprioritätenliste zu erstellen. Die Prioritätenliste soll objektivierbare Kriterien beinhalten, die zwischen dringend bzw. kurz-, mittel- und langfristig zu veranlassenden Maßnahmen unterscheiden.
- (4) die schulpolitischen Aussagen des Schulentwicklungsplanes in der Prioritätenliste zu berücksichtigen.

Bis zur heutigen Sitzung wurde der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung nicht erledigt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, nun umgehend den damaligen Auftrag der Stadtverordnetenversammlung auszuführen und dementsprechend schnellstmöglich ein integriertes Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium, einen neutralen Gebäudezustandsbericht und eine Schulbauprioritätenliste vorzulegen.

## **9. 11-F-04-0003**

Einschränkung bzw. Verbot privater Feuerwerke im Bereich von öffentlichen Grünflächen

- Antrag Die Republikaner vom 09.11.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, private Feuerwerke an Sylvester im Bereich von öffentlichen Grünanlagen und Plätzen, im Hinblick auf die damit verbundenen Gefahren und Beeinträchtigungen für Menschen, Tiere und Umwelt, einzuschränken bzw. zu untersagen.

## **10. 11-F-08-0032**

Keine Pauschalierung der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach Sozialgesetzbuch II

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 23.08.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden spricht sich gegen das Pauschalieren der Kosten der Unterkunft gemäß der Möglichkeit des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen gemäß SGB II aus und wird weiterhin die tatsächlich anfallenden Kosten übernehmen.

## 11. 11-F-05-0004

Friedliches Miteinander im Stadtwald!

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 22.08.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Einigung des Runden Tisches „MTB – Strecke im Wiesbadener Stadtwald“ vom 21.09.2011 auf drei mögliche MTB-Strecken.

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. die vereinbarten Prüfungen unverzüglich durchzuführen.
2. eine Einigung mit den zuständigen Ämtern über die Fahrradstrecken herzustellen.
3. bis zur Realisierung eines Radstreckenkonzeptes von Maßnahmen, wie dem oben beschriebenen Blockieren der „wildem“ Mountainbikestrecke abzusehen.

## 12. 11-F-03-0060

European Business School (EBS Law School)

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis davon

- dass die EBS nach Auskunft der Landesregierung Teile der zugewiesenen Landesmittel in Höhe von mindestens 800.000€ nicht ordnungsgemäß verwendet hat und diese vom Land zurückfordert werden;
- der Präsident der European Business School, Rolf Cremer, öffentlich erklärt hat, dass diese den Forderungsbetrag nicht in voller Höhe zurückzahlen will.

II. Eine ordnungsgemäße Verwendung öffentlicher Mittel durch die EBS ist derzeit nicht gewährleistet. Darüber hinaus korrespondiert die Kooperation der Organe der EBS nicht mit den derzeitigen erhobenen Vorwürfen, deshalb wird die städtische Bezuschussung für die EBS an das Land Hessen mit sofortiger Wirkung eingefroren.

III. Der Magistrat wird gebeten,

1. vor diesem Hintergrund die ausstehenden Gelder an die EBS bis zur Klärung der Vorwürfe der unsachgemäßen Verwendung von Landesmitteln nicht auszuzahlen.
2. die Stadtverordnetenversammlung über den Fortgang und das Ergebnis der Ermittlungen zur Klärung der Vorwürfe zu unterrichten.
3. weitere Auszahlungen an ein Votum der Stadtverordnetenversammlung zu binden.

### 13. 11-F-33-0032

Hainweg baureif machen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 16.09.2011 -

Die Investorengruppe Bouwfonds / FRANK / Terramag ist an der baulichen Entwicklung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungserweiterungsfläche „Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt in ein Wohngebiet interessiert.

Die Investorengruppe hat zu diesem Zweck - auf der Grundlage eines vom Stadtplanungsamt herausgegeben „Gebietsbriefs“ - mit Unterstützung der SEG eine städtebauliche Konzeptstudie (Anlage) vorgelegt, die für die Gebietsentwicklung von folgenden wesentlichen Planungsparametern ausgeht:

- Errichtung von ca. 650 Wohneinheiten, in Form von Reihenhäusern, Doppelhäusern und freistehenden EFH sowie einem Anteil an Geschosswohnungsbauten von ca. 20 % des geplanten Wohnungsbestands
- Übertragung von öffentlichen Gemeinbedarfsflächen (Erschließungsstraßen und Grünflächen) auf die Stadt in einer Größenordnung von ca. 25 % des Bruttobaulands
- Zudem die Ausweisung eines Grundstücks für Gemeinbedarfszwecke (Kindertagesstätte u. ä.)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die zügige Ausweisung und Erschließung von neuem Bauland zur Versorgung der Wiesbadener Bevölkerung mit Wohnraum in den nächsten Jahren gehört zu den dringenden Aufgaben der Landeshauptstadt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die vorgestellten Planungsziele als Grundlage einer Planung für den Hainweg ausdrücklich.
3. Der Magistrat wird gebeten, zwischen der Investorengruppe und der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zu vereinbaren, soweit die Investorengruppe zuvor die Mitwirkungsbereitschaft aller Grundstückseigentümer nachgewiesen hat. Diese soll auf der Grundlage der vorstehend genannten Planungsziele den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB vorbereiten, in dem sich die Investorengruppe gegenüber der Stadt mindestens zu folgenden Leistungen verpflichtet:
  - Vorbereitung der Bauleitplanung (Bebauungsplan)
  - 
  - Durchführung eines offenen Gutachterverfahrens zur abschließenden Klärung des städtebaulichen Konzepts
  - Vorlage eines Lärmschutzkonzepts; in die notwendigen Untersuchungen zur Begrenzung von Lärmimmissionen ist die Verwendung des anfallenden Erdaushubs zur Verlängerung des Lärmschutz-Erdwalls entlang der A 66 einzubeziehen.
  - Durchführung der Bodenordnung (Baulandumlegung)
  - Bau der notwendigen öffentlichen Erschließungsanlagen, einschließlich Westring (Straßen, Entwässerungsanlagen und Grünanlagen)

- einen finanziellen Beitrag zur Realisierung der Lösungsstrategien zu leisten, die von Seiten der Stadt zur Vermeidung zusätzlicher Verkehre für die angrenzenden Ortsteile entwickelt und im Zusammenhang mit der Baumaßnahme umgesetzt werden.
  - Vorlage eines Energieversorgungskonzepts unter Einbeziehung des angrenzenden Gewerbegebiets; die Errichtung eines Blockheizkraftwerks oder effektiverer Technologien ist in diesem Zusammenhang zu prüfen
  - Durchführung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen
  - Beitrag zur Herstellung der sozialen Infrastruktur (Kindertagesstätten, Schulen)
  - Vereinbarung verbindlicher Zeitziele zur Gewährleistung einer zeitnahen Realisierung der planerischen Aufgaben insbesondere aber auch die Vereinbarung eines Zeitziels für die bauliche Umsetzung bis zur Bezugsfertigkeit.
4. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, den mit der Investorengruppe abzuschließenden städtebaulichen Vertrag sowie die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplans im ersten Halbjahr 2012 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

## ANLAGE

### 14. 11-F-03-0079

Wiesbaden Mitglied in der Initiative "Zukunft Rhein-Main"

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2011 -

„Zukunft Rhein-Main“ ist eine Initiative der Landkreise, Städte und Gemeinden aus der Region Rhein-Main und vertritt den Standpunkt: ja zur Wirtschaftsregion Rhein-Main – nein zum weiteren Flughafenausbau. Ziel der Initiative ist es unter anderem, der wachsenden Fluglärmbelastung zu begegnen und damit für eine bessere Lebensqualität für die Bürger zu sorgen.

Sprecher der Initiative sind: Landrat Thomas Will (Groß-Gerau), Oberbürgermeister Jens Beutel (Mainz) und Bürgermeisterin Angelika Munck (Hochheim am Main). Mitglieder sind die Landkreise Main-Taunus und Groß-Gerau sowie 26 Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Main-Gebiet, darunter Mainz, Hofheim, Rüsselsheim, Neu-Isenburg, Kelsterbach, Bischofsheim, Budenheim, Flörsheim, Ginsheim-Gustavsburg und Nauheim.

Um in der Region nicht alleine zu stehen und um solidarisch mit den anderen betroffenen Kommunen gegen die steigende Lärmbelastung vorzugehen, soll die Stadt Wiesbaden der Initiative beitreten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden tritt der Initiative „Zukunft Rhein-Main“ bei.

## 15. 11-F-33-0036

Wiesbaden Mitglied in der Initiative "Zukunft Rhein-Main"

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 05.10.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag 11-F-03-0079 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden steht nach wie vor zum Ausbau des Frankfurter Flughafens. Der Flughafen ist ein maßgeblicher Standortfaktor in der Rhein-Main-Region, von dessen Weiterentwicklung auch die Landeshauptstadt Wiesbaden profitiert.
2. Im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau ist es auch zu einer Verschiebung der Flugrouten und einer weiteren, exzessiven Lärmbelastung der Region und insbesondere auch der Landeshauptstadt Wiesbaden gekommen. Hiergegen hat die Stadt bereits umfangreiche Aktivitäten in die Wege geleitet. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Magistrat in seinen Bemühungen, die Lärmbelastung durch die Flugroutenveränderung vom 10. März 2011 zu reduzieren.
3. Um ein weiteres Zeichen in die Region zu senden und gemeinsam mit anderen vom Lärm betroffenen Kommunen gegen die steigende Lärmbelastung aktiv zu werden, tritt die Landeshauptstadt Wiesbaden der Initiative Zukunft Rhein-Main bei, einer Gemeinschaft von mehr als 25 Landkreisen, Städten und Gemeinden im Rhein-Main-Gebiet, deren derzeitige Hauptaktivität den Kampf gegen Fluglärm bildet.

## 16. 11-F-08-0065

Wiesbadener Busgesellschaft mbH auflösen und in ESWE Verkehrs GmbH eingliedern

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 09.11.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Wiesbadener Busgesellschaft mbH wird aufgelöst und in die ESWE Verkehrs GmbH überführt. Die Beschäftigten der Wiesbadener Busgesellschaft mbH werden durch die ESWE Verkehrs GmbH bei voller Angleichung der Einkommen und Arbeitsbedingungen (TV-N und Haustarif) an das (höhere) Niveau der Beschäftigten von ESWE Verkehrs GmbH übernommen.

## 17. 11-F-03-0103

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge rund um die Schäden an den Platanen am Bowling-Green

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2011 -

Die Informationslage rund um die Schäden der Platanen am Bowling-Green ist inkonsistent und zum Teil widersprüchlich. Um dem Informationsanspruch der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern zu genügen und Klarheit zu diesem in der Presse und der Öffentlichkeit prominent wahrgenommenen Vorgang schaffen, ist der Akteneinsichtnahmeausschuss erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Schäden an den Platanen am Bowling-Green durch stattgefundene Veranstaltungen“ (Zeitraum: ab 1. Januar 2008) gebildet. Als Akteneinsichtnahmeausschuss wird der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit bestimmt.

## 18. 11-F-03-0107

Schriftliche Anfrage Nr. 31/2011 der Stadtverordnetenversammlung Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2011 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Feuerwehr

### ANLAGE

## 19. 11-F-03-0106

Schulentwicklungsplan  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2011 -

Der Schulentwicklungsplan 2010-2015 der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde vor über 15 Monaten dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt. Am 30. September diesen Jahres ist die Stellungnahme dazu seitens Frau Henzler im Schuldezernat eingegangen. Diese wichtige Stellungnahme wurde erst nach dem 24.10. vom Schuldezernat an den Magistrat weitergegeben und lag dem zuständigen Gremium der Stadtverordnetenversammlung, dem Schul- und Kulturausschuss zur Beratung vor erst am 3. November vor, so dass die Möglichkeit des Einspruches innerhalb 4 Wochen nach Zustellung in Form einer Klage nicht mehr gegeben ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest,

1. dass das Land in seiner Entscheidung zum Schulentwicklungsplan gegen den Elternwillen und die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung gehandelt hat.
2. dass durch das nicht fristgerechte Handeln des Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit genommen wurde, gegen die Feststellung des SEP Klage zu erheben.

II. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, darzulegen, wie er sicherstellen will, dass das Parlament in Zukunft rechtzeitig von Vorgängen in Kenntnis gesetzt wird.

III. Der Magistrat wird beauftragt,

1. auf höchster Ebene Gespräche mit der Landesregierung zu führen, mit dem Ziel, dass der Schulentwicklungsplan in seiner ursprünglichen von der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossenen Form doch noch umgesetzt werden kann;

2. unabhängig von den in Punkt 1 geforderten Gesprächen eine alternative Teilfortschreibung einzuleiten die den im Schulentwicklungsplan geforderten Punkten weitestgehend entspricht, insbesondere mit der Maßgabe, die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine integrierte Gesamtschule umzusetzen;
3. umgehend über den Stand der Entwicklungen zu berichten.

## 20. 11-F-03-0105

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge in Bezug auf die nicht fristgerechte Bearbeitung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2011

Die Stellungnahme der Hessischen Kultusministerin Dorothea Henzler zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden ist am 30. September 2011 eingegangen. Eine Weitergabe dieser Informationen an den Magistrat und die Fraktionen erfolgte erst nach dem 24. Oktober 2011. Dadurch wurde der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit genommen, über die fristgerechte Erhebung einer Klage zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung zu befinden. Dies steht sowohl dem vorherigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Sitzungsvorlage Nr.: 10-V-08-0003) als auch dem Willen der Wiesbadener Elternschaft klar entgegen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verwaltungshandeln ab dem 30. September 2011 in der Angelegenheit ‚Weitergabe der Stellungnahme des Hessischen Kultusministeriums vom 29. September 2011 zum Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden‘ gebildet. Als Akteneinsichtnahmeausschuss wird der Ausschuss für Schule und Kultur bestimmt.

## 21. 11-F-33-0042

"kulturfonds frankfurt rheinmain"

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 09.11.2011 -

Kooperation und Vernetzung gewährleisten neue Kulturprojekte mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Die Landeshauptstadt Wiesbaden bekennt sich zur gleichberechtigten Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden in der Region Rhein-Main.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum kulturfonds frankfurt rheinmain ist ein erklärtes Ziel.
2. Der Magistrat wird gebeten, Konzept- und Finanzierungsvorschläge für einen Beitritt zum Kulturfonds zu erarbeiten und den städtischen Gremien vorzustellen.

**Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.**

## Tagesordnung II

1. **11-V-02-0002** **DL 29/11-1, 28/11-1**  
Dr. Horst Schmidt Kliniken, Monatsbericht August 2011
  
2. **11-V-05-0100** **DL 29/11-2, 28/11-2**  
Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden;  
Allgemeinbildende Schulen - Fortschreibung 2010-2015;  
Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 29.09.2011
  
3. **11-V-12-0007** **DL 28/11-3**  
Elternbefragung zum Bedarf an Tagesbetreuung für Kinder bis 10 Jahre; Ergebnisse der  
Teilumfrage A: Kinder unter 3 Jahre
  
4. **11-V-20-0031** **DL 27/11-2, 16/11-3**  
Investitionscontrolling 1. Quartal 2011
  
5. **11-V-20-0064** **DL 28/11-4**  
Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013 - Wirtschaftspläne städtischer Gesellschaften
  
6. **11-V-33-0004** **DL 28/11-5**  
Projekt MUSE - Muslimische Seelsorge in Wiesbaden
  
7. **11-V-33-0005** **DL 28/11-6**  
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben 2012
  
8. **11-V-36-0011** **DL 27/11-6**  
Vorgehen gegen Fluglärm

- 9. 11-V-36-0013** **DL 28/11-7**  
Einwendung zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main - Teilplan Wiesbaden
- 10. 11-V-37-0003** **DL 29/11-3, 28/11-8**  
Personelle Ausstattung des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr
- 11. 11-V-40-0043** **DL 27/11-7**  
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2012
- 12. 11-V-51-0029** **DL 28/11-9**  
Ausführungsvorlage - Erweiterung der Kindertagesstätte Kostheim um 2 Krippengruppen
- 13. 11-V-51-0043** **DL 27/11-8**  
Schlussbericht der 148. Vergleichenden Überörtlichen Prüfung "Erziehungshilfen"
- 14. 11-V-51-0044** **DL 27/11-9**  
Rückgabe nicht gebundener Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe
- 15. 11-V-51-0045** **DL 27/11-10**  
Realisierung der Standorte Soziale Dienste Nord in der Luisenstraße 23 und West in der Dotzheimer Straße 97-99
- 16. 11-V-51-0047** **DL 27/11-11**  
Neue Ausführungsrichtlinien zu Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen im Bereich Kindertagesstätten

17. **11-V-51-0055** **DL 27/11-12**  
Umbau und Sanierung von Haus Friedheim im Katharinenstift (EVIM)
18. **11-V-51-0057** **DL 28/11-10**  
Energetische Modernisierung des Nachbarschaftshauses in der Rathausstraße 10, Wiesbaden-Biebrich, mit Förderung aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung soziale Infrastruktur in den Kommunen - Investitionspakt; Programmbereich II
19. **11-V-53-0007** **DL 27/11-13**  
Schaffung einer Planstelle bei Amt 53 für Trägeraufgaben im Rettungsdienst
20. **11-V-61-0036** **DL 28/11-13**  
Liegenschaftsanforderung der US-Streitkräfte ID Nr. 3983 - Wiesbaden - Erbenheim
21. **11-V-66-0219** **DL 27/11-15**  
Homburger Straße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges
22. **11-V-66-0223** **DL 28/11-15**  
Knotenpunkt Äppelallee/Herzogsplatz - Unfallbeseitigung
23. **11-V-70-0002** **DL 27/11-16**  
Neukonzeption Winterdienst
24. **11-V-70-0007** **DL 28/11-17**  
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2011

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 25. | 11-V-80-0002   | DL 29/11-9  |
|     | Freigabe von Mitteln des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften     |             |
| 26. | 11-V-80-8009   | DL 28/11-18 |
|     | Projekt Wohnbetreuer - Verlängerung 2012 bis 2014                    |             |
| 27. | 11-V-80-8011   | DL 29/11-10 |
|     | Teilnahme der LH Wiesbaden an der EXPO Real in München 2012 und 2013 |             |
|     | <b>ANLAGE</b>  |             |
| 28. | 11-V-82-0008   | DL 27/11-18 |
|     | Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühlen für das Kurhaus            |             |
| 29. | 11-V-82-0009   | DL 27/11-19 |
|     | Neuanschaffung Regiepult für das Kurhaus                             |             |
| 30. | 11-V-86-0002   | DL 23/11-16 |
|     | Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs mattiaqua                     |             |

### **Tagesordnung III**

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | 11-V-30-0008   | DL 27/11-3 |
|    | Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wiesbaden-Delkenheim |            |

2. **11-V-30-0009** **DL 27/11-4**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Wiesbaden-Dotzheim

3. **11-V-30-0010** **DL 27/11-5**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Wiesbaden-Naurod/Auringen

4. **11-V-51-0049** **DL 29/11-4**

Neuwahl des Jugendhilfeausschusses,  
hier: Vertreterinnen und Vertreter der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt, der Jugendverbände und der sonstigen anerkannten Träger der Freien Jugendhilfe

#### **ANLAGE**

5. **11-V-61-0008** **DL 28/11-11**

Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich "Delkenheimer Kiesgrube" im Ortsbezirk Delkenheim  
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

6. **11-V-61-0031** **DL 28/11-12**

Bebauungsplan "Dachsberg" im Ortsbezirk Dotzheim, Gemarkung Schierstein;  
Satzungsbeschluss

7. **11-V-61-0037** **DL 28/11-14, 27/11-14**

Bebauungsplan "Wohnquartier Rheingaupalais" im Ortsbezirk Schierstein -  
Aufstellungsbeschluss -

8. **11-V-70-0008** **DL 29/11-6**

Änderung der Abfallgebührensatzung

9. 11-V-70-0009 DL 29/11-7

Änderung der Straßenreinigungssatzung und -gebührenordnung

10. 11-V-70-0010 DL 29/11-8

Änderung der Abwassergebührenordnung

11. 11-V-82-0003 DL 27/11-17

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung)

Zu den nachfolgenden Punkten finden Sondersitzungen verschiedener Fachausschüsse statt:

12. 11-V-11-0002 DL 27/11-1

Frauenförderplan Dienststelle Stadtverwaltung - Verlängerung

13. 11-V-20-0075 DL 30/11-1

Rekommunalisierung der Wasserversorgung der Landeshauptstadt Wiesbaden, Gründung eines neuen Eigenbetriebes

14. 11-V-66-0234 DL 29/11-5, DL 30/11-2

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Wiesbaden (Parkgebührenordnung)

#### ANLAGE

15. 11-V-67-0011 DL 30/11-3

Satzung zur Änderung der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen und Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Ortssatzung

**16. 11-V-70-0004** **DL 28/11-16**

Zweiter Bericht 2009-2010 zum Frauenförderplan 2006-2011 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW)

**17. 11-V-86-0003** **DL 30/11-4**

Wirtschaftsplan 2012/2013 und Mittelfristplanungen 2014/2015 des Eigenbetriebes mattiaqua

### Tagesordnung IV

**1. 11-V-20-0065** **DL 27/11-1 NÖ**

Sanierung historische Fassade Kulturdenkmal "Schenksches Haus"

**2. 11-V-20-0067** **DL 29/11-1 NÖ, 28/11-1 NÖ**

HSK: Erweiterung des Kassenkreditrahmens

**3. 11-V-20-0070** **DL 29/11-2 NÖ**

Kredit

**4. 11-V-21-0002** **DL 29/11-3 NÖ, 16/11-4 NÖ**

Spenden - Bericht

**5. 11-V-36-0004** **DL 27/11-2 NÖ, 10/11-3 NÖ**

Niederschrift nicht öffentliche Sitzung 31.03.2011

- |     |  |                                  |
|-----|--|----------------------------------|
| 6.  | <b>11-V-66-0509</b><br>Baulandumlegung                                 | <b>DL 28/11-2 NÖ</b>             |
| 7.  | <b>11-V-80-2323</b><br>Verkauf eines Baugrundstücks                    | <b>DL 27/11-3 NÖ</b>             |
| 8.  | <b>11-V-80-2329</b><br>Anpassung eines Pachtvertrages<br><b>ANLAGE</b> | <b>DL 29/11-4 NÖ, 27/11-4 NÖ</b> |
| 9.  | <b>11-V-80-2331</b><br>Erwerb diverser Grundstücke                     | <b>DL 27/11-5 NÖ</b>             |
| 10. | <b>11-V-80-2332</b><br>Öffentlich - rechtlicher Vertrag                | <b>DL 28/11-3 NÖ</b>             |
| 11. | <b>11-V-80-2339</b><br>Verzeichnis genehmigter Grundstücksvorlagen     | <b>DL 29/11-5 NÖ</b>             |

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher